

Arbeiterwohlfahrt Bundeskonferenz 2021  
18.-19. Juni

**Antrags-Nr.: 1.1.3**

**Thema: Vollständige Abschaffung der Beitragspflicht für Betriebsrenten**

**Antragsteller: AWO BV Braunschweig e.V.**

1 **Die Bundeskonferenz möge beschließen:**

2

3 Die AWO setzt sich dafür ein, dass die volle Beitragspflicht (ohne Beteiligung des  
4 Arbeitgebers) für die gesetzlich versicherten Beschäftigten für Betriebsrenten insge-  
5 samt abgeschafft wird.

6

7 **Begründung:**

8

9 In der Vergangenheit war es so, dass Betriebsrenten voll beitragspflichtig waren. Das  
10 bedeutete etwa ein Fünftel des angesparten Betrages musste abgeführt werden. Von  
11 angesparten 70.000,00 € sind das rund 12.500,00 €.

12

13 Mit dem GKV-Betriebsrentenfreibetragsgesetz ist der Gesetzgeber bereits einen  
14 wichtigen Schritt in die richtige Richtung gegangen. Seit dem 01. Januar 2020 gilt  
15 ein monatlicher Freibetrag von 159,25 €. Darüber liegende Betriebsrenten werden  
16 jedoch weiterhin anteilig mit dem jeweils geltenden Beitragssatz verbeitragt.

**Empfehlung der Antragskommission:**

Annahme

**Beschluss:**

- Nichtbefassung
- Annahme
- Überweisung an das Präsidium
- Ablehnung